

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 28. August 2024

Nr. 9

Jahrgang 21

Auflage: 5.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Am Anger	Seite 4
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Am Markt	Seite 6
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Am Teich	Seite 9
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Am Ufer	Seite 11
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Am Wasserwerk	Seite 14
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Amselweg	Seite 16
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Birkenweg	Seite 19
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Fichtenweg	Seite 21
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Fuchsweg	Seite 23
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Großer Querweg	Seite 26
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Havelplatz	Seite 28
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Havelpromenade	Seite 30
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Hirschweg	Seite 33
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Kiefernsteig	Seite 35
Veröffentlichung der Widmungsverfügung des Rad- und Fußweges Nähe Seesteig	Seite 37
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Schulweg	Seite 39
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Schweizer Straße	Seite 41
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Seesteig	Seite 44
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Tannenweg	Seite 46
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Waidmannspromenade	Seite 48
Veröffentlichung der Widmungsverfügung der Straße Zum Birkengrund	Seite 51



Quelle: KARTOX Menzel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachfolgend widmet die Gemeinde Schwielowsee die im Gemeindeteil Wildpark-West vorhandenen öffentlichen Gemeindestraßen nach den derzeit geltenden strassenrechtlichen Vorschriften. Diese Widmungen haben folgenden Hintergrund:

Die Gemeindestraßen im Gemeindeteil Wildpark-West sind zum großen Teil bereits vor 1945 als öffentliche Gemeindestraßen genutzt worden. Der Umfang dieser öffentlichen Nutzung wurde für diese Straßen jedoch nicht den heutigen Anforderungen entsprechend dokumentiert. Um diese Dokumentationsdefizite zu beseitigen, hat sich die Gemeinde Schwielowsee entschlossen, zunächst festzustellen, welche Grundstücke heute als öffentliche Gemeindestraßen genutzt werden. Die nachfolgenden öffentlichen Widmungen dieser Gemeindestraßen zum öffentlichen Verkehr erfassen folglich die heutigen öffentlichen Gemeindestraßen in ihrem derzeitigen Nutzungsumfang. Damit ist verbindlich sowohl für die Gemeinde Schwielowsee als auch für die Benutzer dieser öffentlichen Straßen festgestellt, in welchem Umfang diese öffentlichen Straßen gewidmet sind, das heißt, für den öffentlichen Verkehr genutzt werden können.

Schwielowsee, den 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten
Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerbüro Caputh /
REWE Markt / Kultur- und Tourismusamt / Bäckerei Markus

OT Ferch: Rathaus Ferch

OT Geltow: Bürgerbüro Geltow / REWE Markt /
Theressia Apotheke / Gartencenter Geltow

GT Wildpark-West: Bürgerclub Wildpark-West

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Giesemann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG,
Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	9	269	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.

Der Name der Straße lautet Am Anger.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

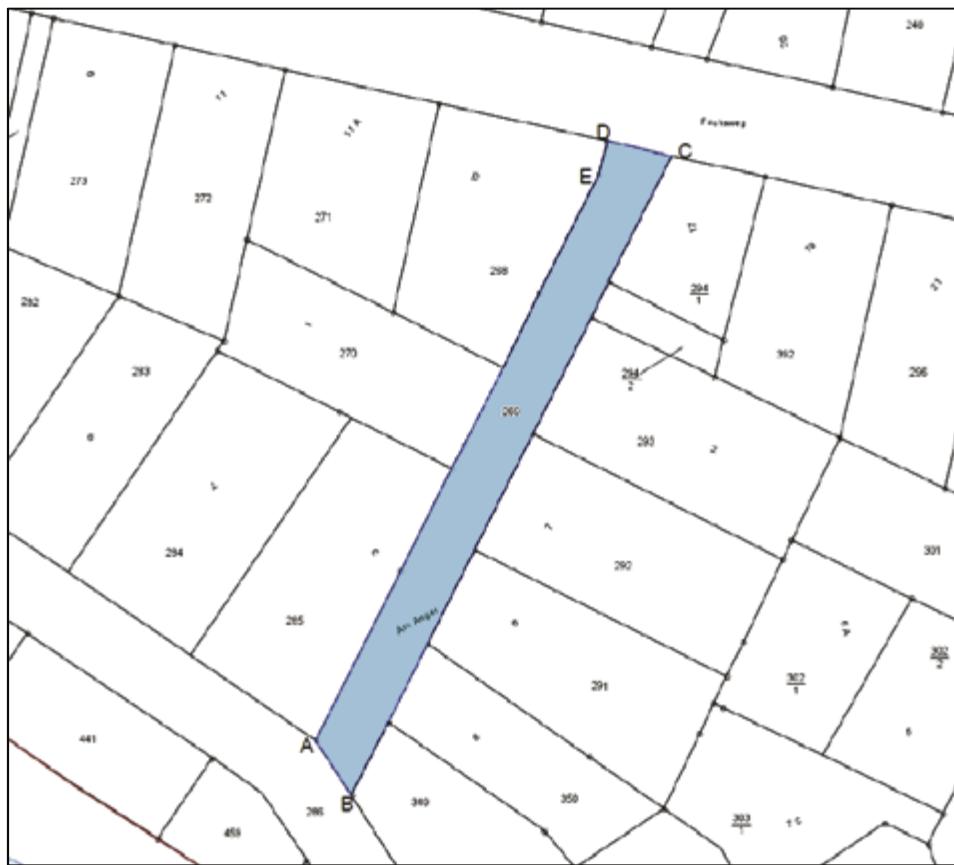
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Am Anger



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	10	165	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	456	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	10	363	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	364	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	9	178	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.

Der Name der Straße lautet Am Markt.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – G – H – I – J – K – L – M – A
M – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

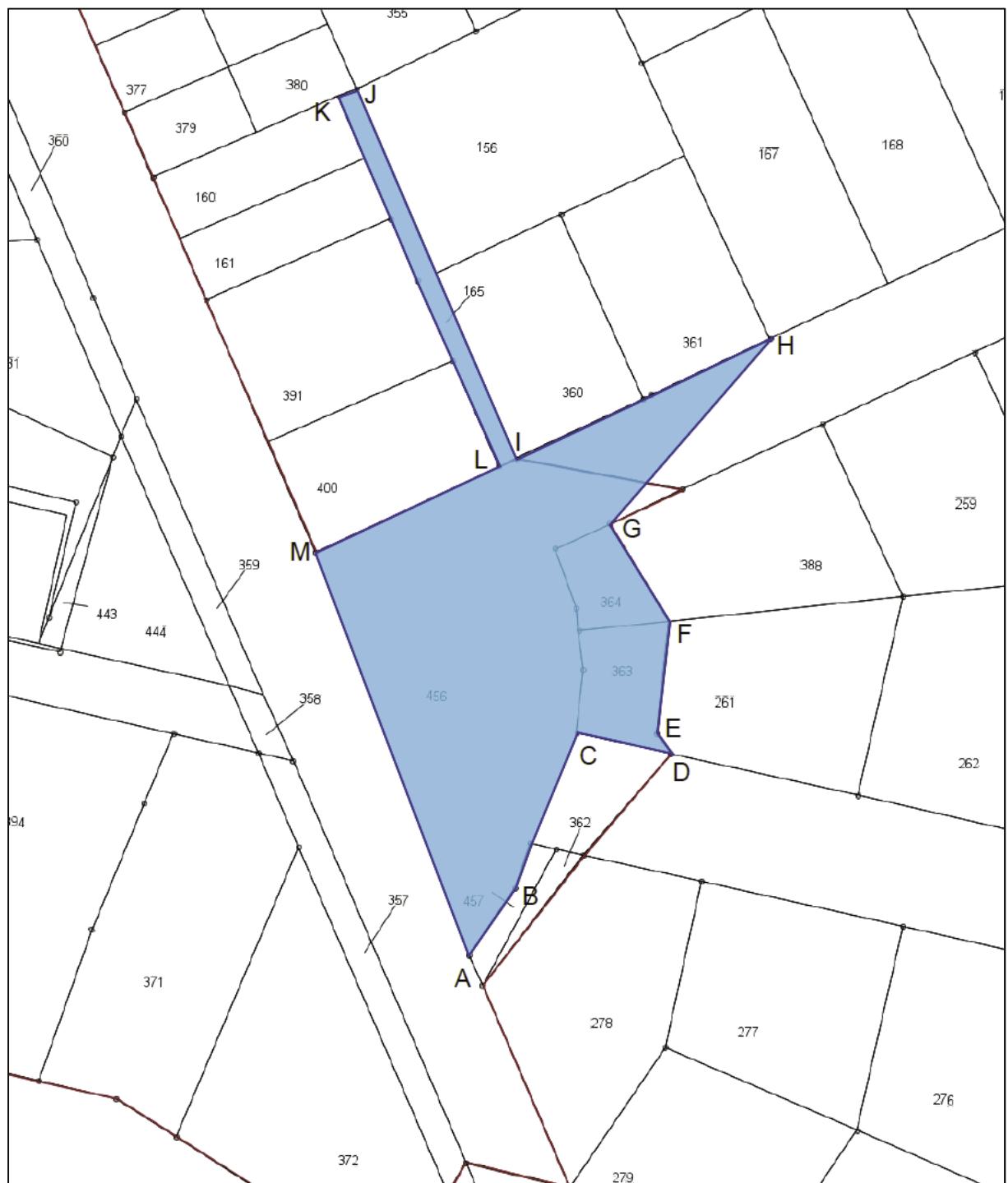
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Am Markt



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-A

Anlage 2: Widmungsverfügung zur Straße Am Markt



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-A

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	9	326	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.

Der Name der Straße lautet Am Teich.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Am Teich



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-A



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	10	154	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	339	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	10	324/4	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	10	309	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	308	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	305	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	304	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	324/2	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.

Der Name der Straße lautet Am Ufer.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – G – H – I – J – K – L – M – N – O – P – Q – R – S – T – U – V – W – X – Y – Z – AA – AB – AC – AD – AF – AG – AH – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

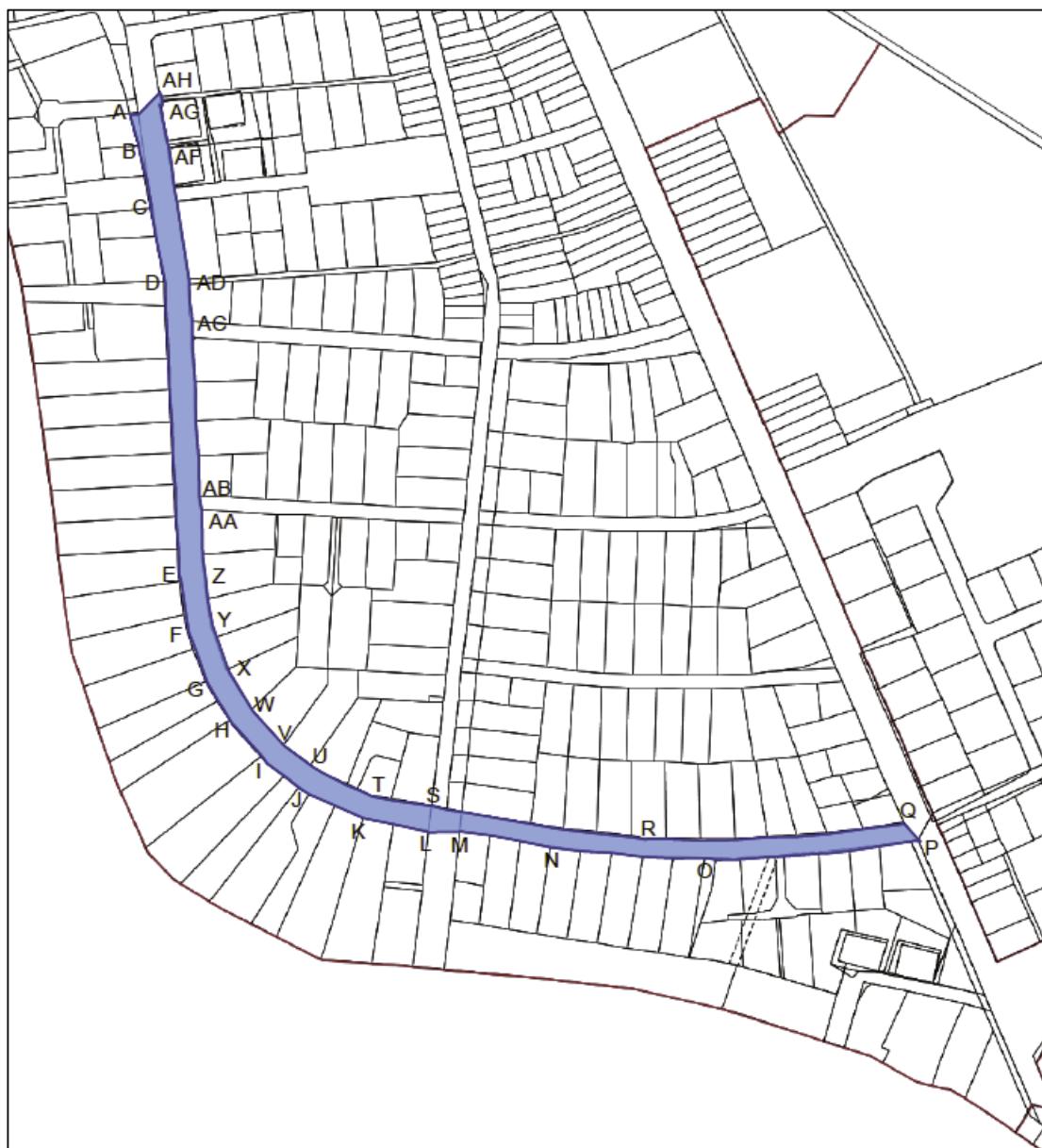
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 28.08.2024

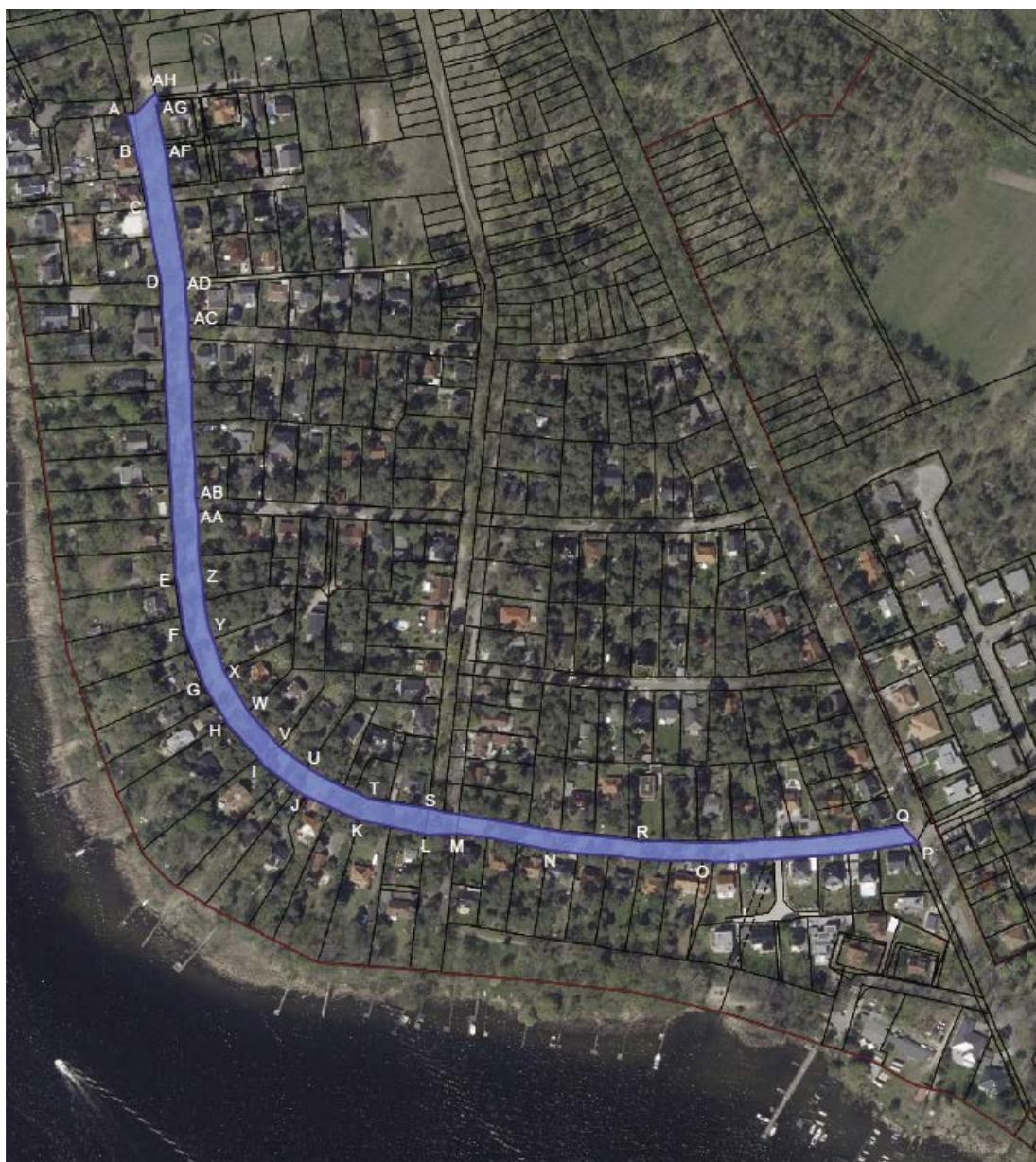
gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Am Ufer



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z-AA-AB-AC-AD-AF-AG-AH-A

Anlage 2: Widmungsverfügung zur Straße Am Ufer



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z-AA-AB-AC-AD-AF-AG-AH-A

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	9	309	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	9	316	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	9	300	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	9	315	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.

Der Name der Straße lautet Am Wasserwerk.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – G – H – I – J – K – L – M – N – O – P – Q – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

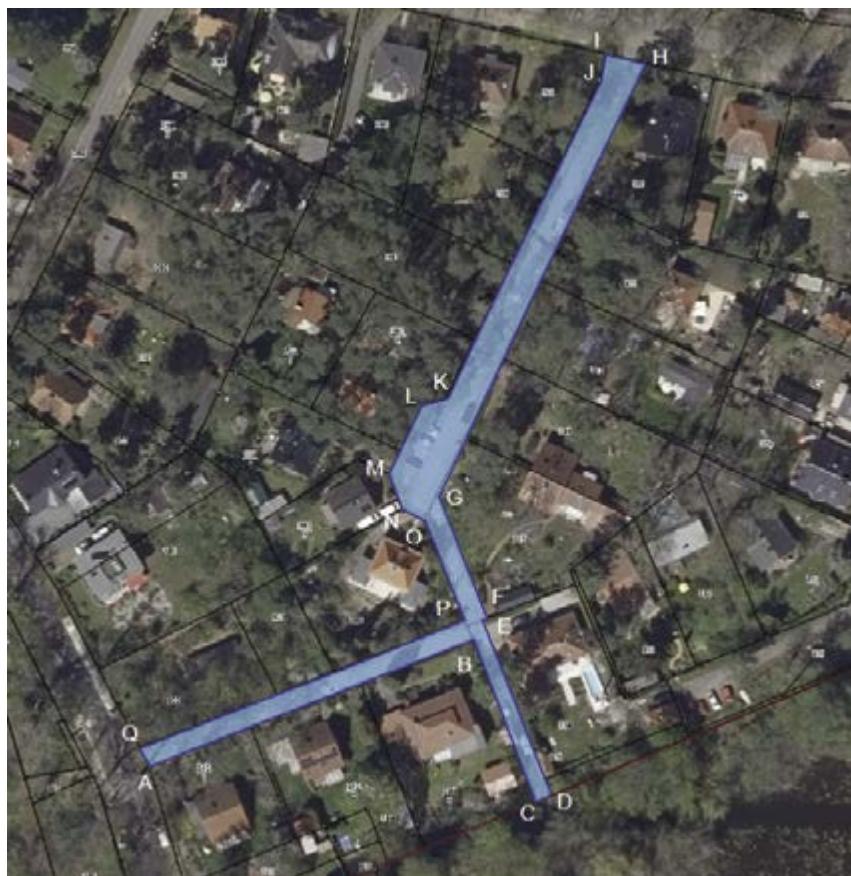
Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Am Wasserwerk



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-A



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	10	456	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	9	178	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.

Der Name der Straße lautet Amselweg.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

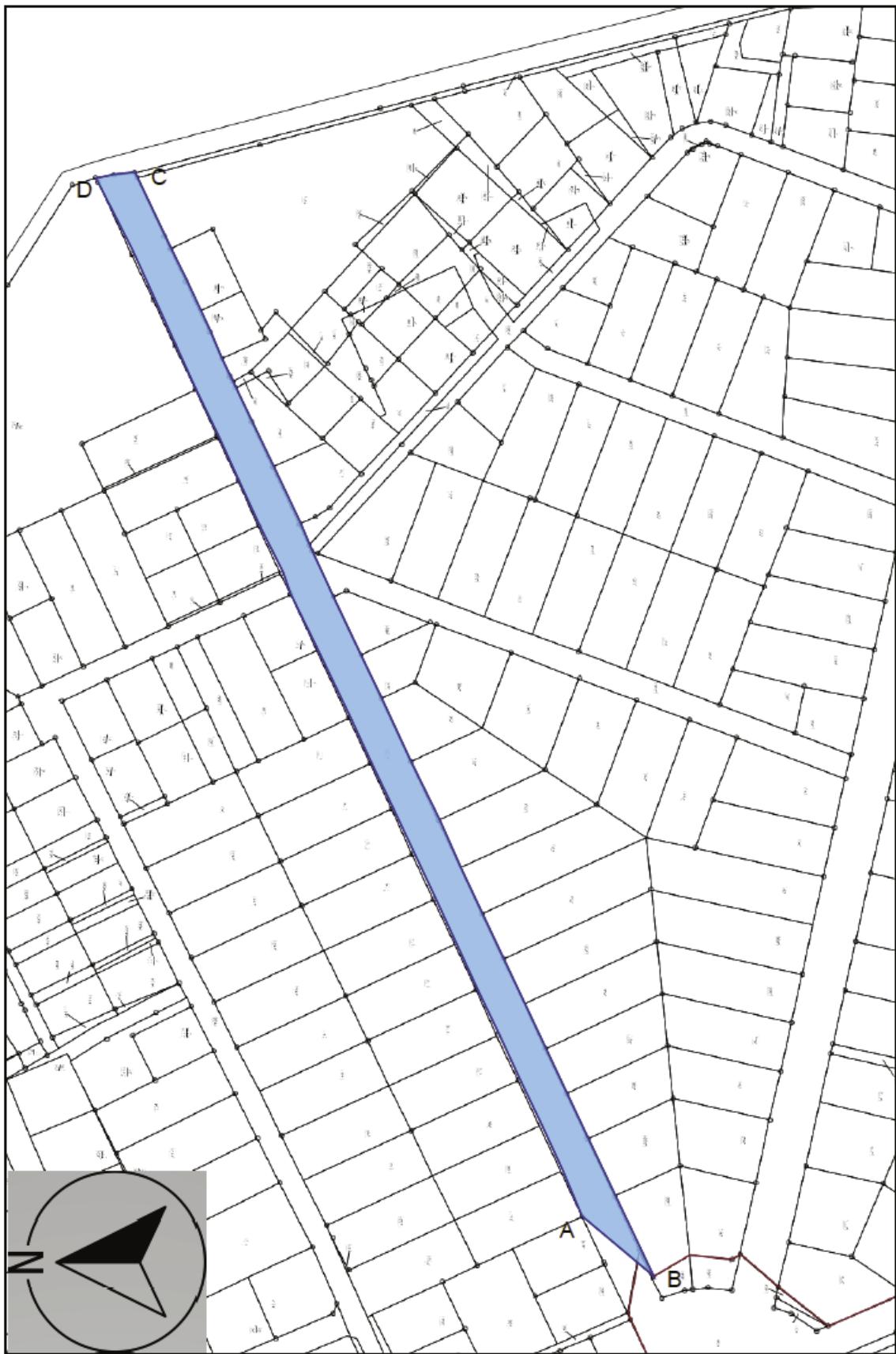
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 28.08.2024

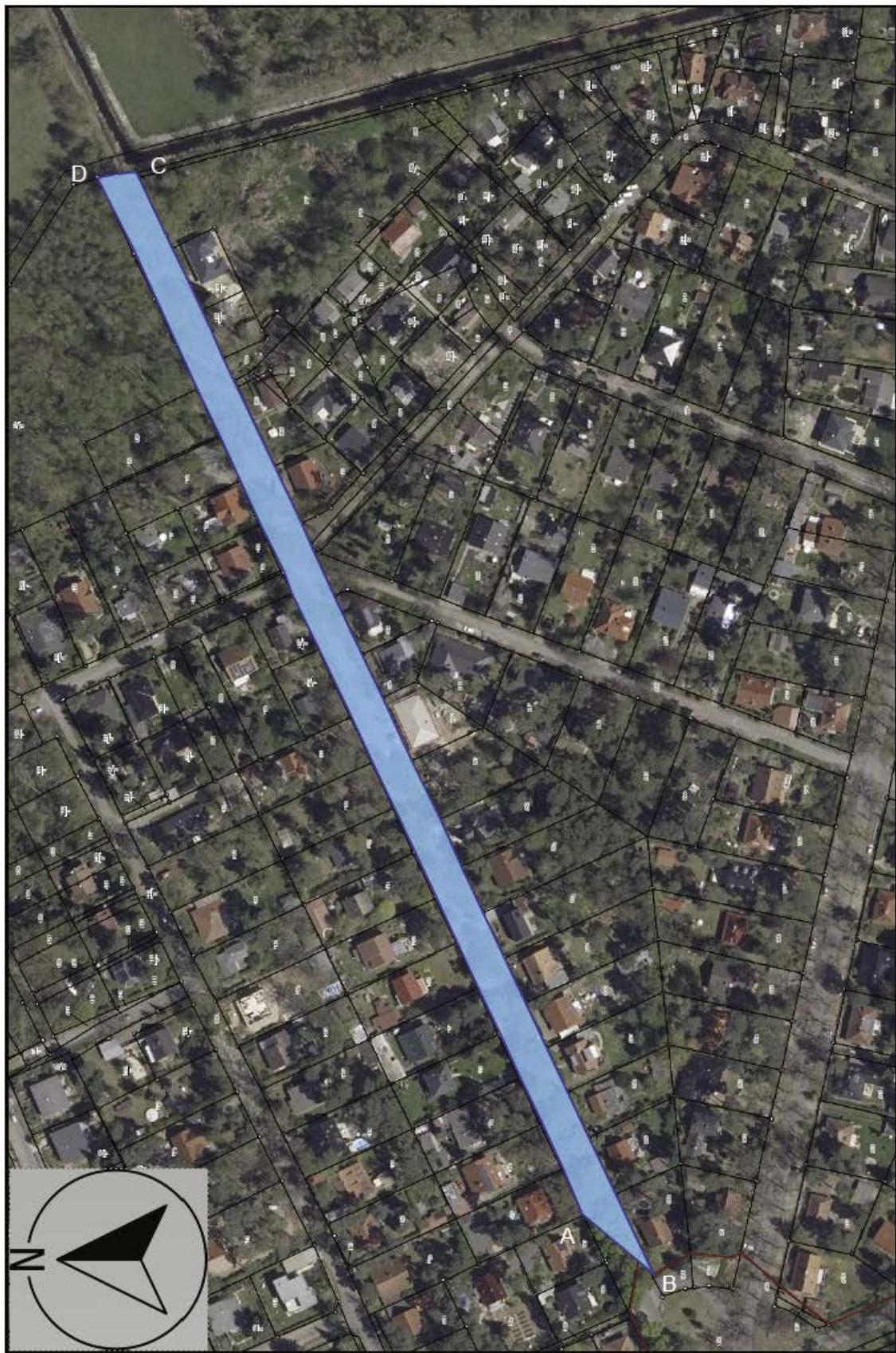
gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Amselweg



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-A

Anlage 2: Widmungsverfügung zur Straße Amselweg



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-A

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	10	239	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.

Der Name der Straße lautet Birkenweg.

Die Eckpunkte der Flächen, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

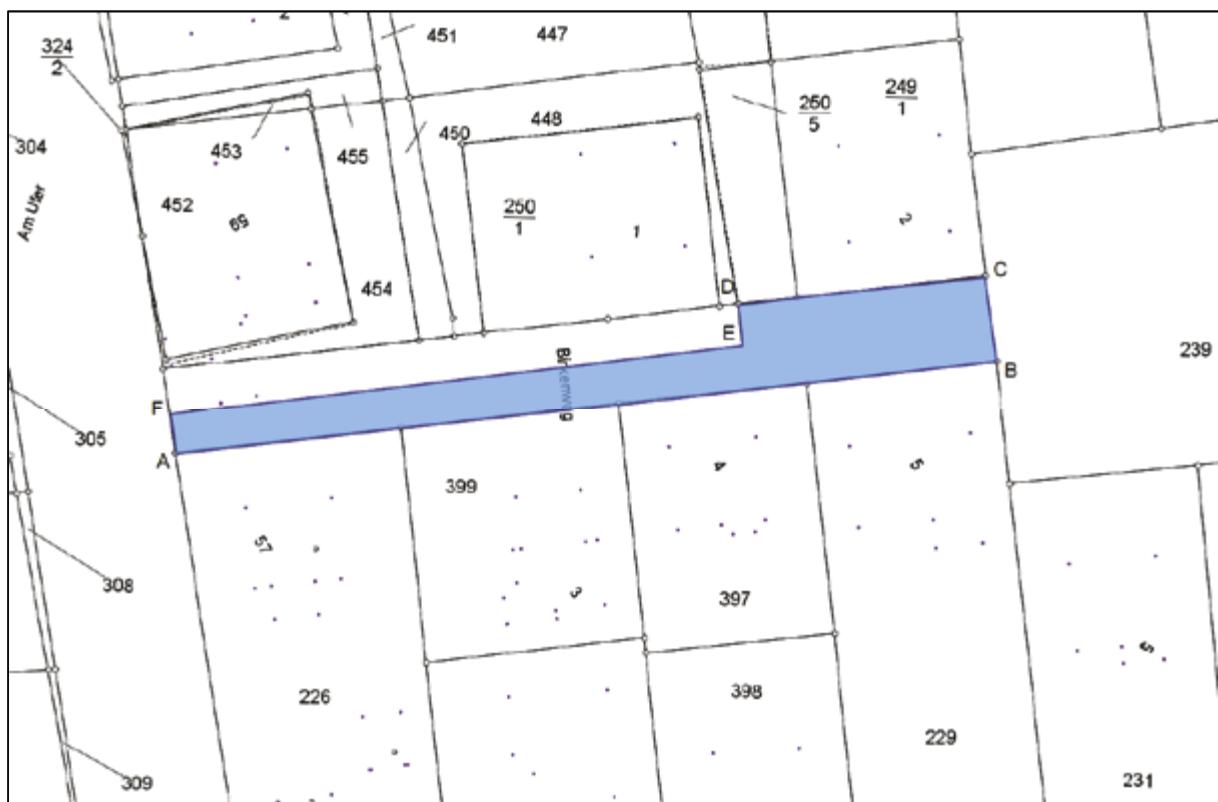
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

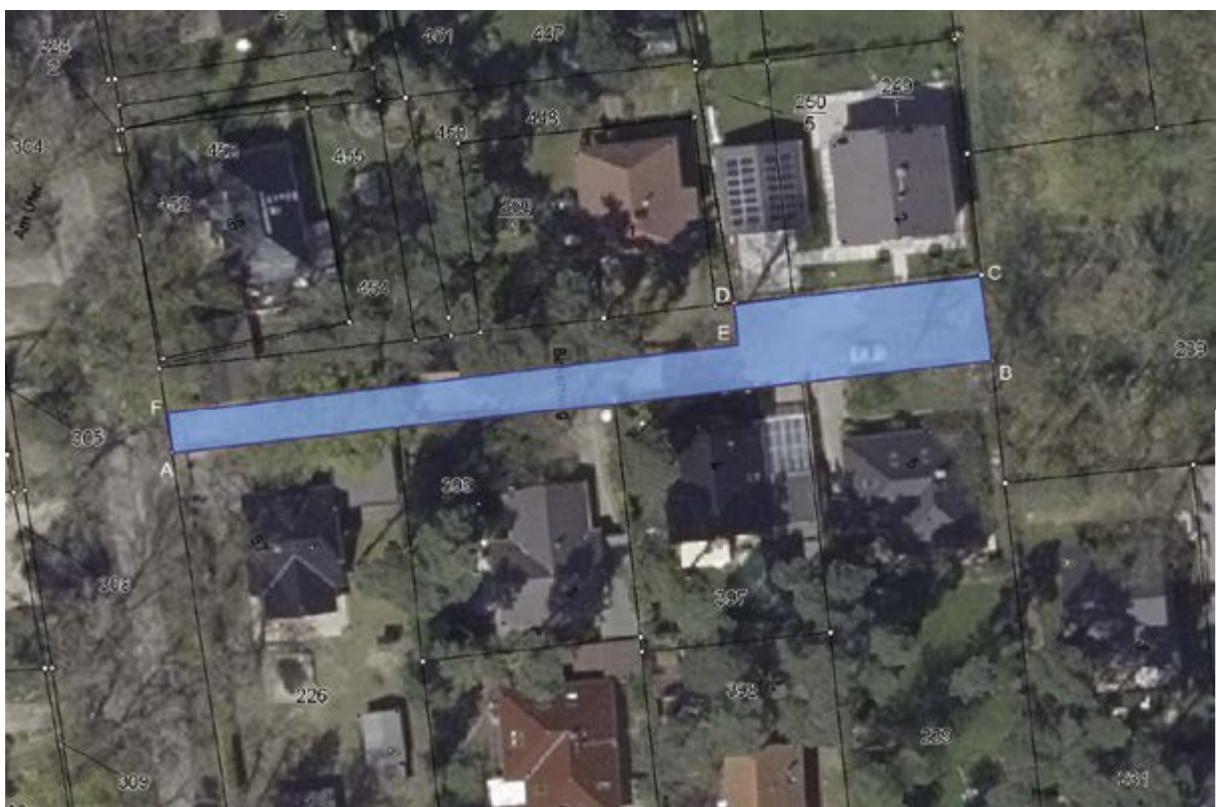
Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Birkenweg



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Flächen blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-A.



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	10	189	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	190	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück
Geltow	10	191	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück
Geltow	10	95	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.

Der Name der Straße lautet Fichtenweg.

Die Eckpunkte der Flächen, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – G – H – I – J – K – A und L – M – N – O – P – Q – R – S – L gekennzeichnet, die gewidmeten Flächen sind blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

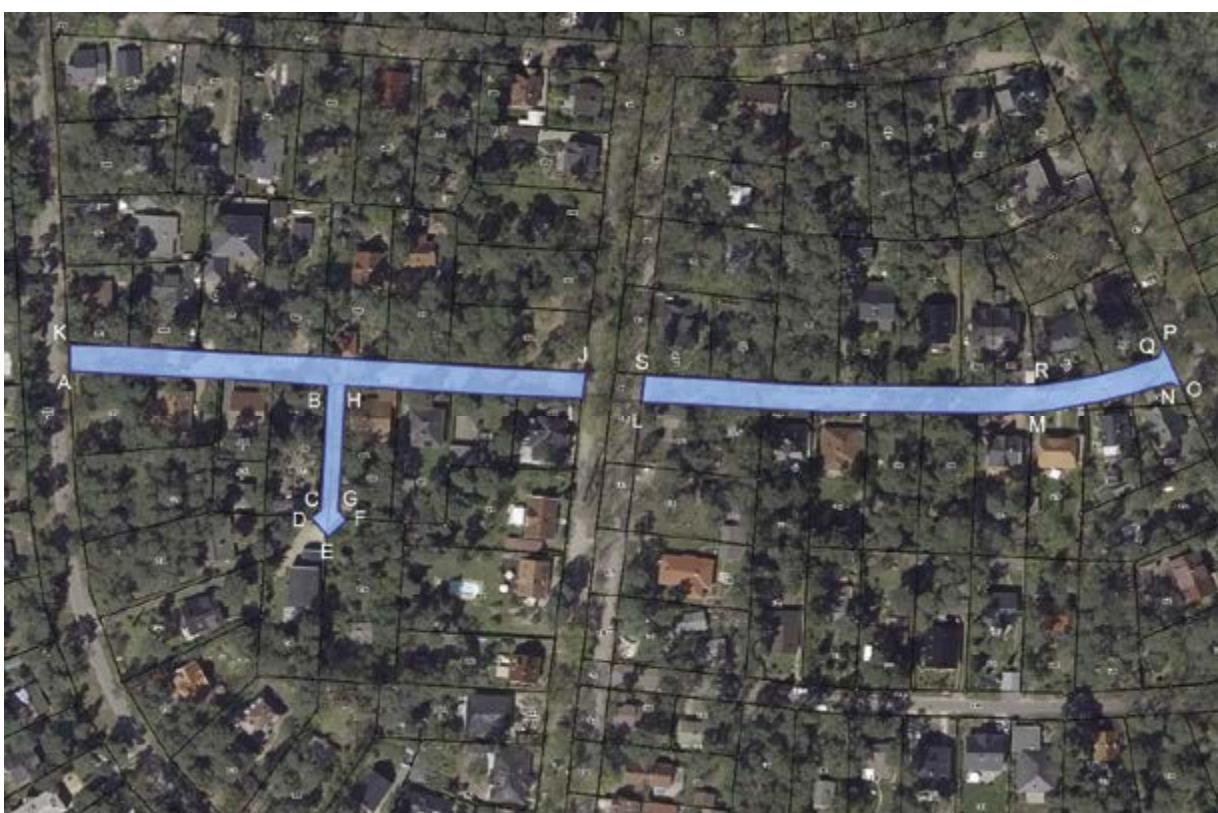
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Fichtenweg



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	10	456	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	9	297	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.

Der Name der Straße lautet Fuchsweg.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

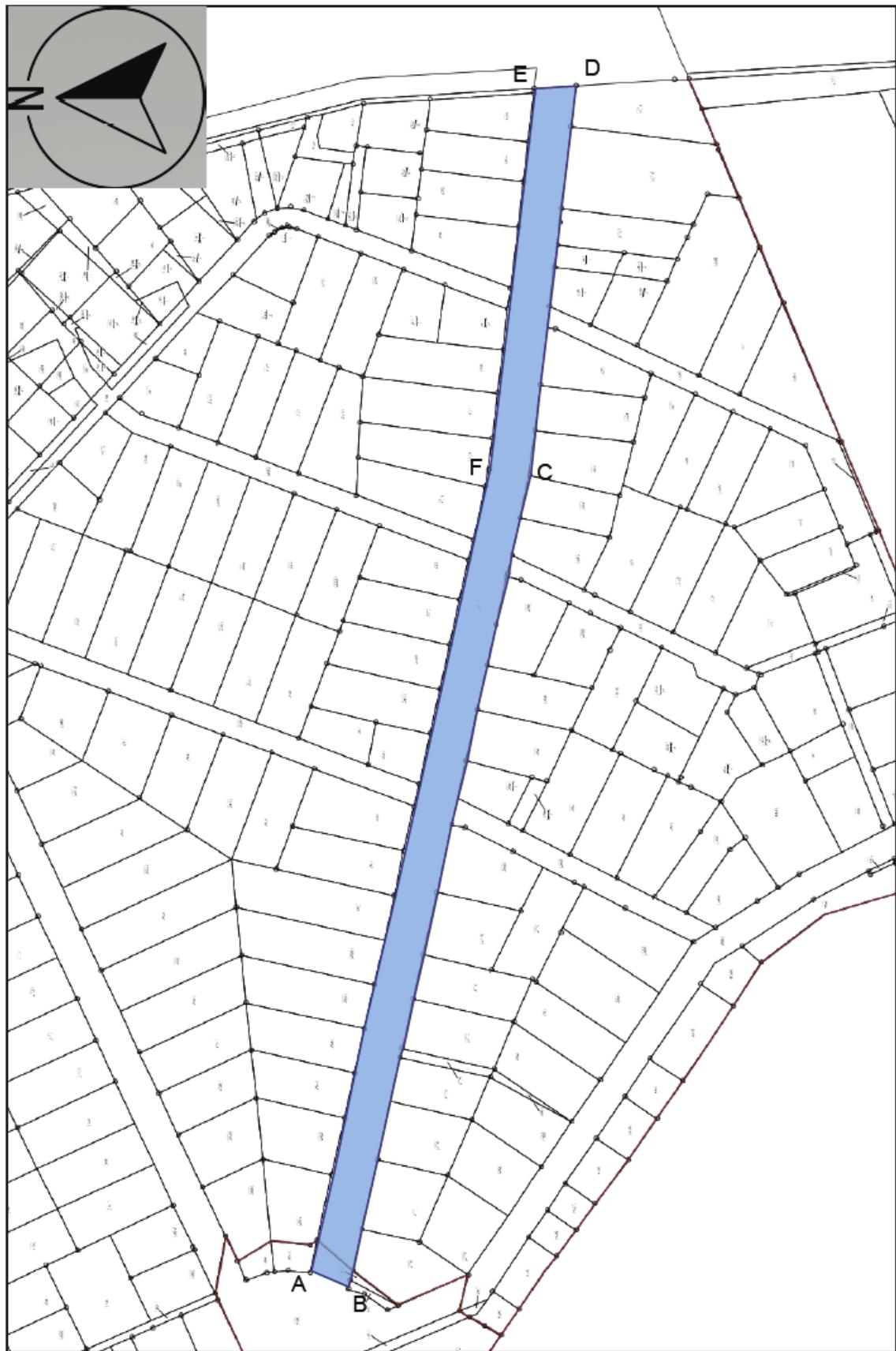
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 28.08.2024

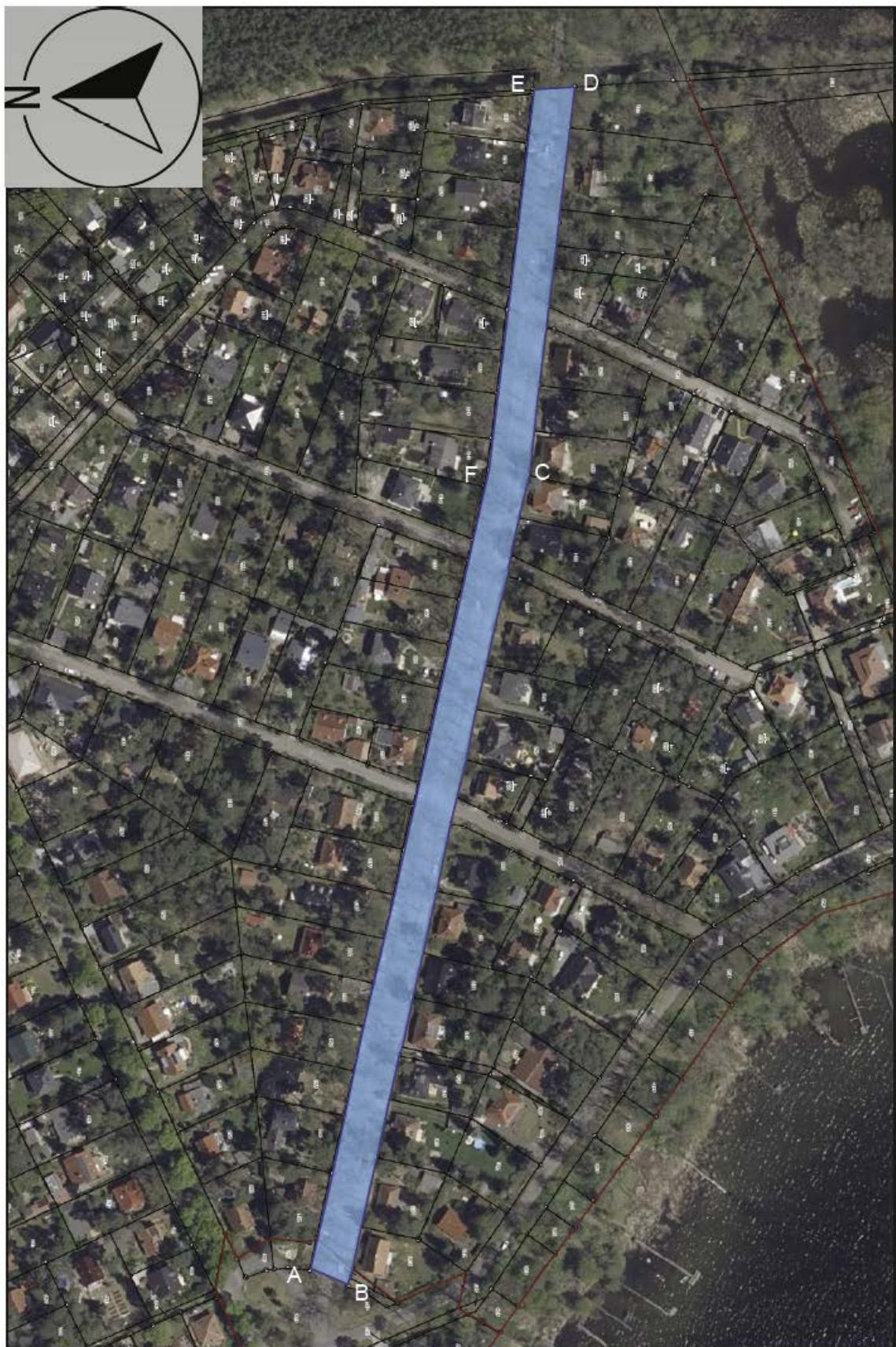
gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Fuchs weg



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-A

Anlage 2: Widmungsverfügung zur Straße Fuchs weg



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-A

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	9	225	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.

Der Name der Straße lautet Großer Querweg.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

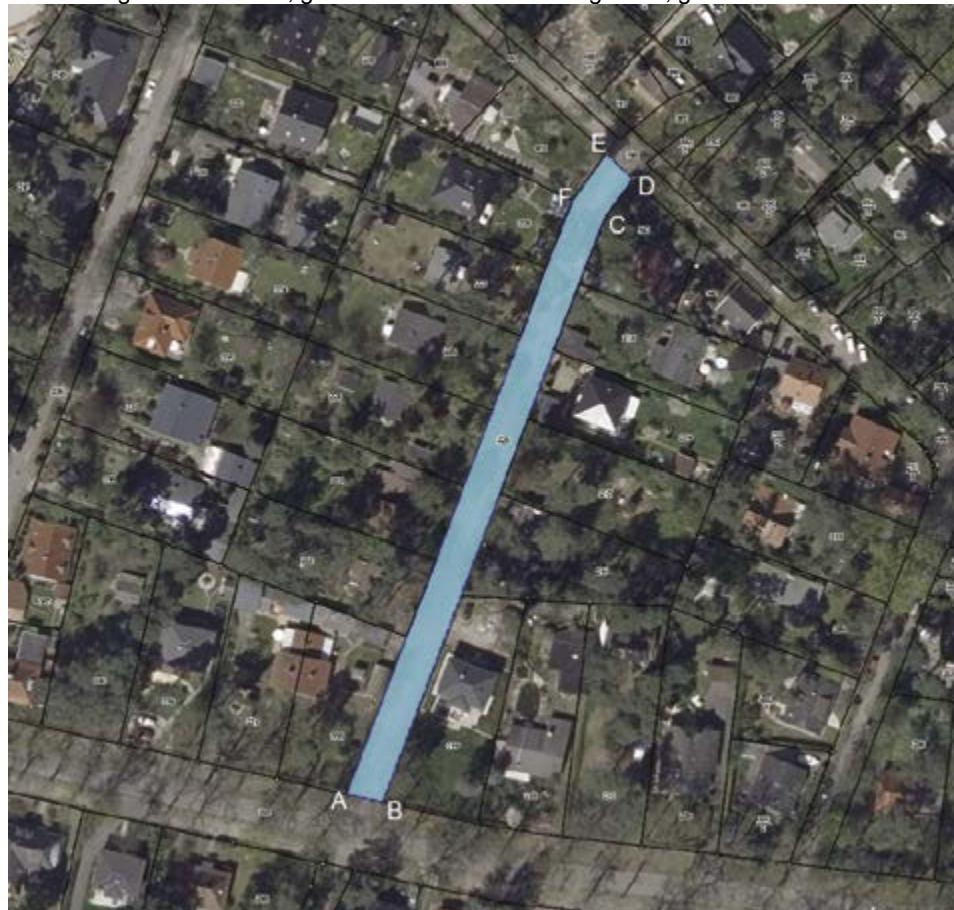
Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Großer Querweg



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-A



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	10	315/3	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.

Der Name der Straße lautet Havelplatz.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

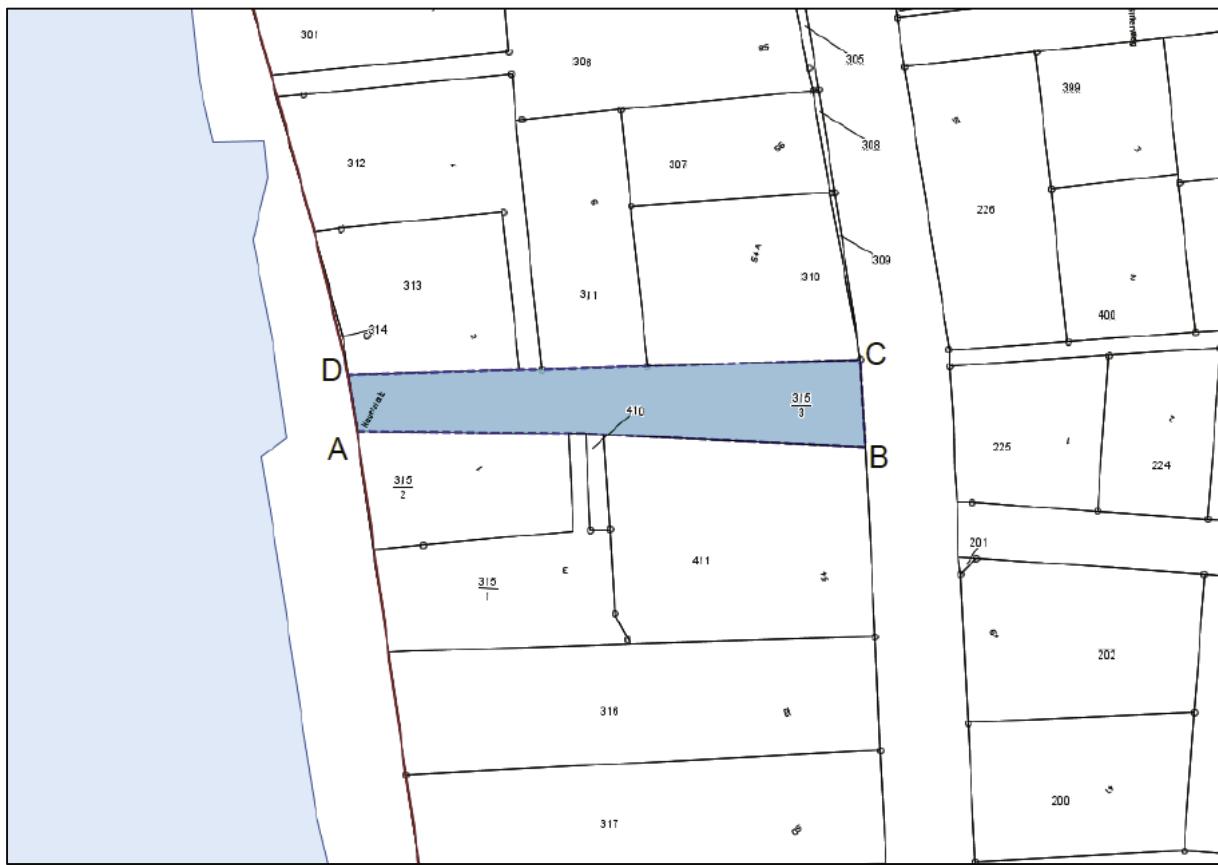
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Havelplatz



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-A



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	4	152	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	4	3	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	4	4	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	9	286	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	9	287	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	456	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	10	461	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	357	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	358	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	442	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	406	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.

Der Name der Straße lautet Havelpromenade.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – G – H – I – J – K – L – M – N – O – P – Q – R – S – T – U – V – W – X – Y – Z – AA – AB – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 28.08.2024

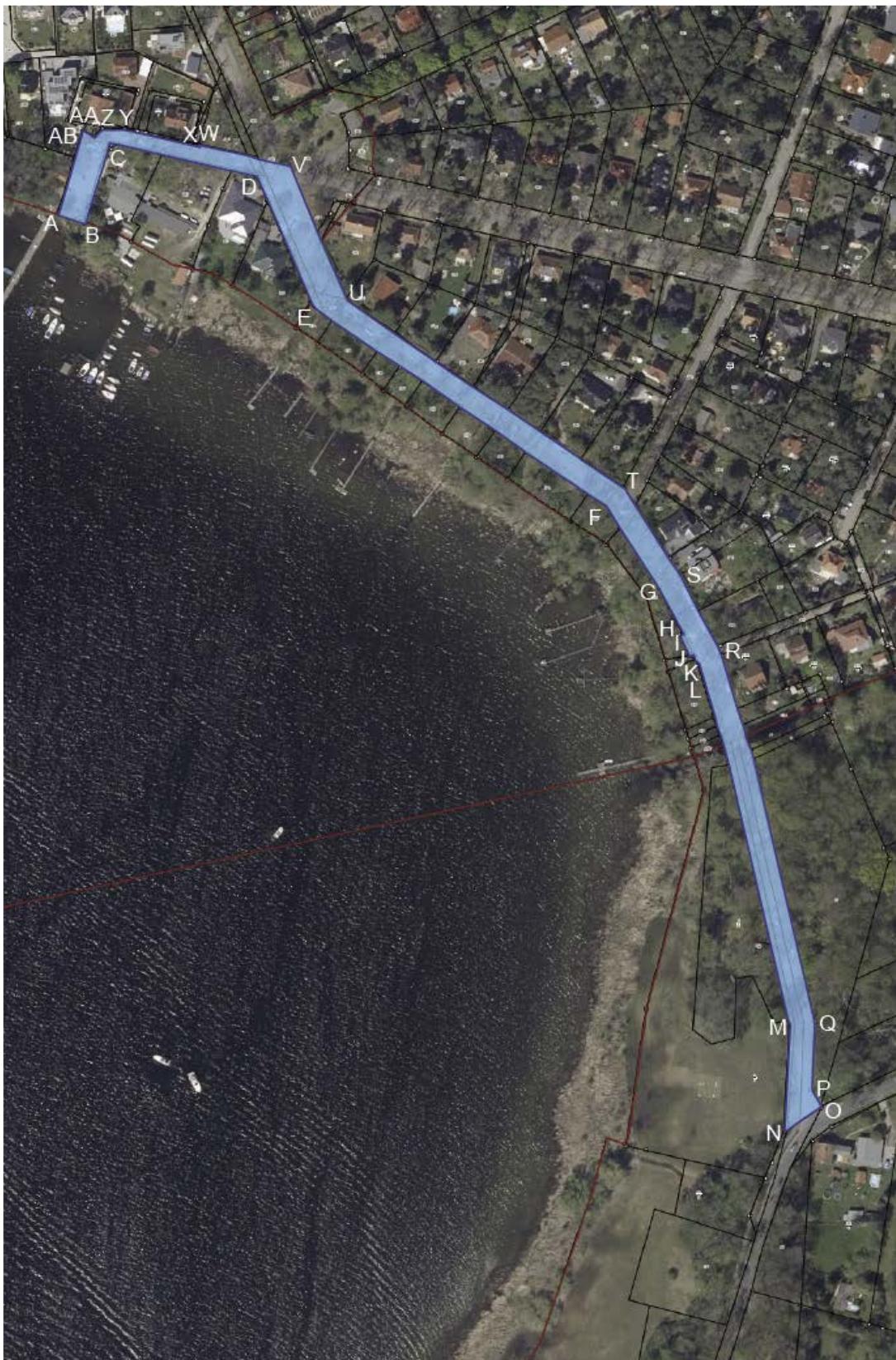
gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Havelpromenade



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z-AA-AB-A

Anlage 2: Widmungsverfügung zur Straße Havelpromenade



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-T-U-V-W-X-Y-Z-AA-AB-A

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	10	236	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.

Der Name der Straße lautet Hirschweg.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

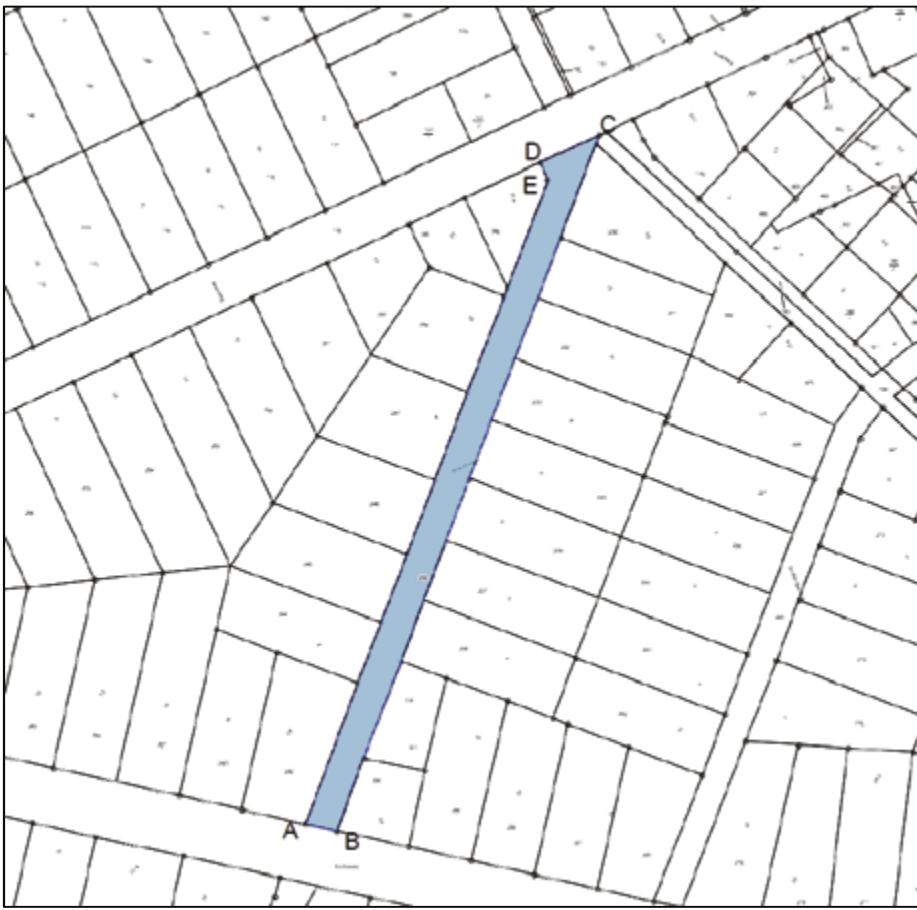
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

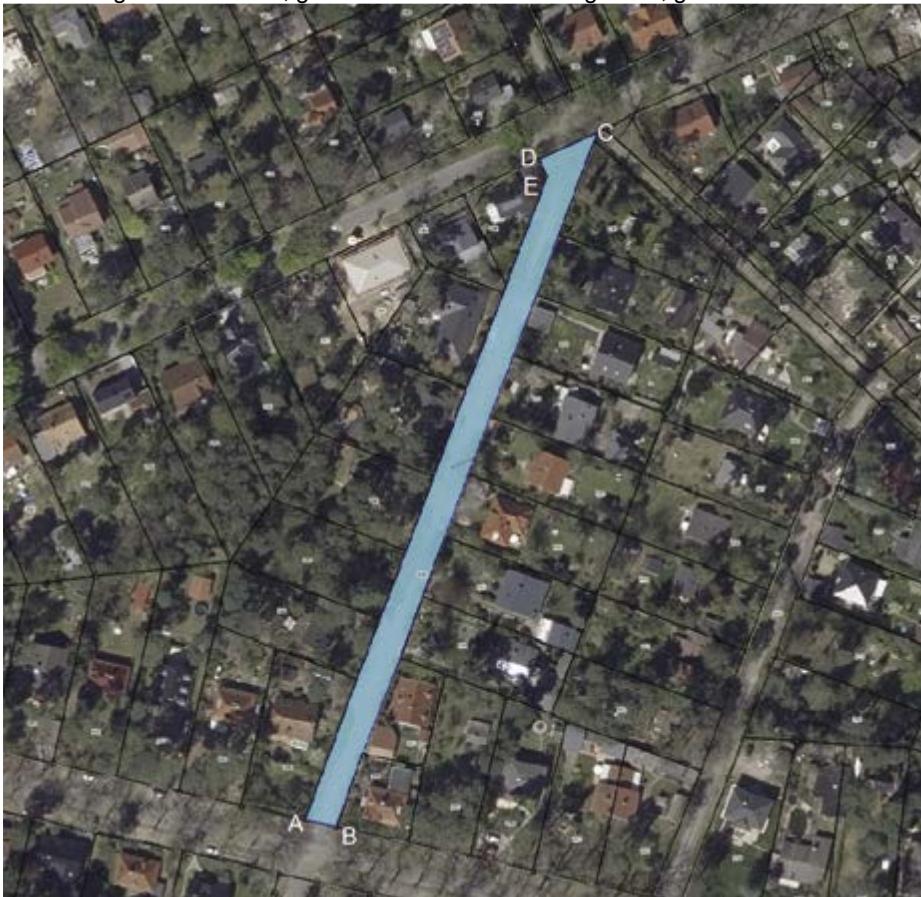
Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Hirschweg



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-A



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	10	130	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.

Der Name der Straße lautet Kiefernsteig.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – G – H – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

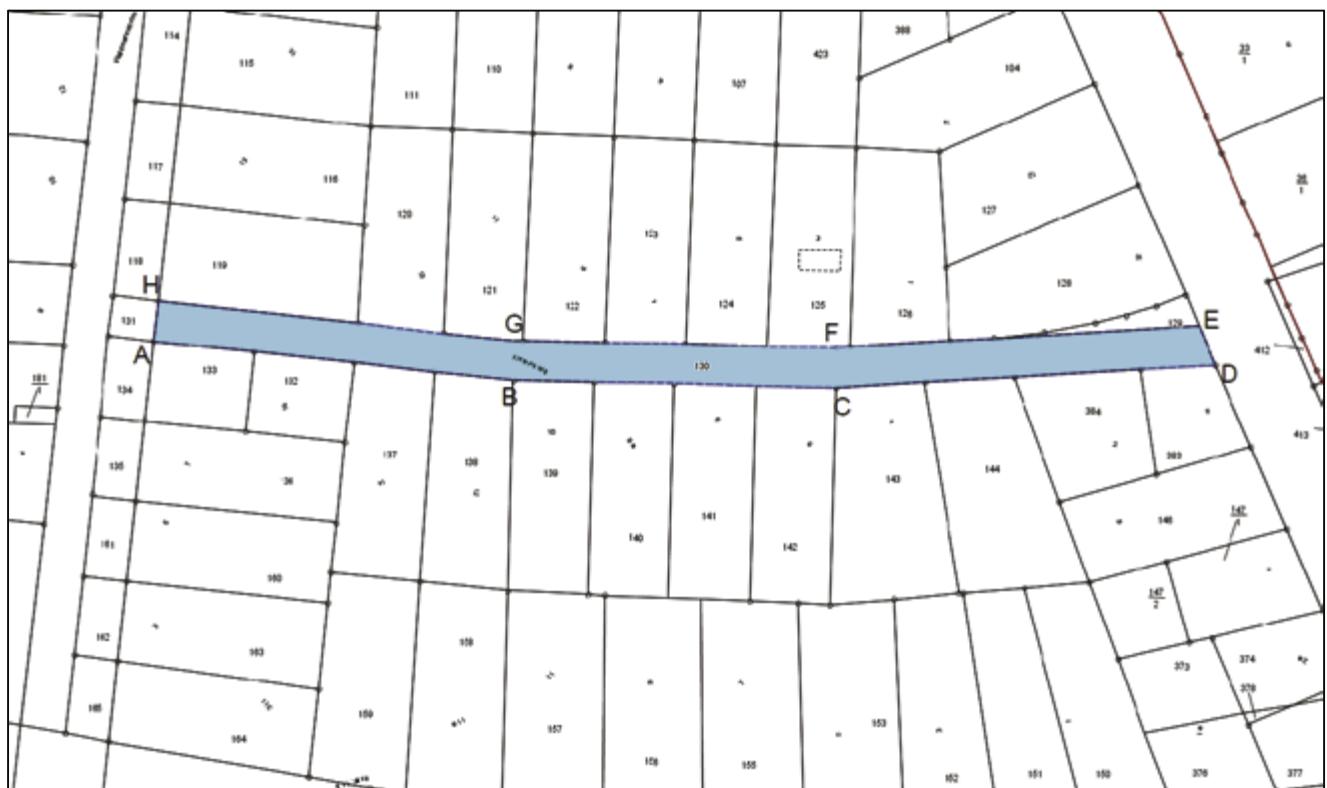
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

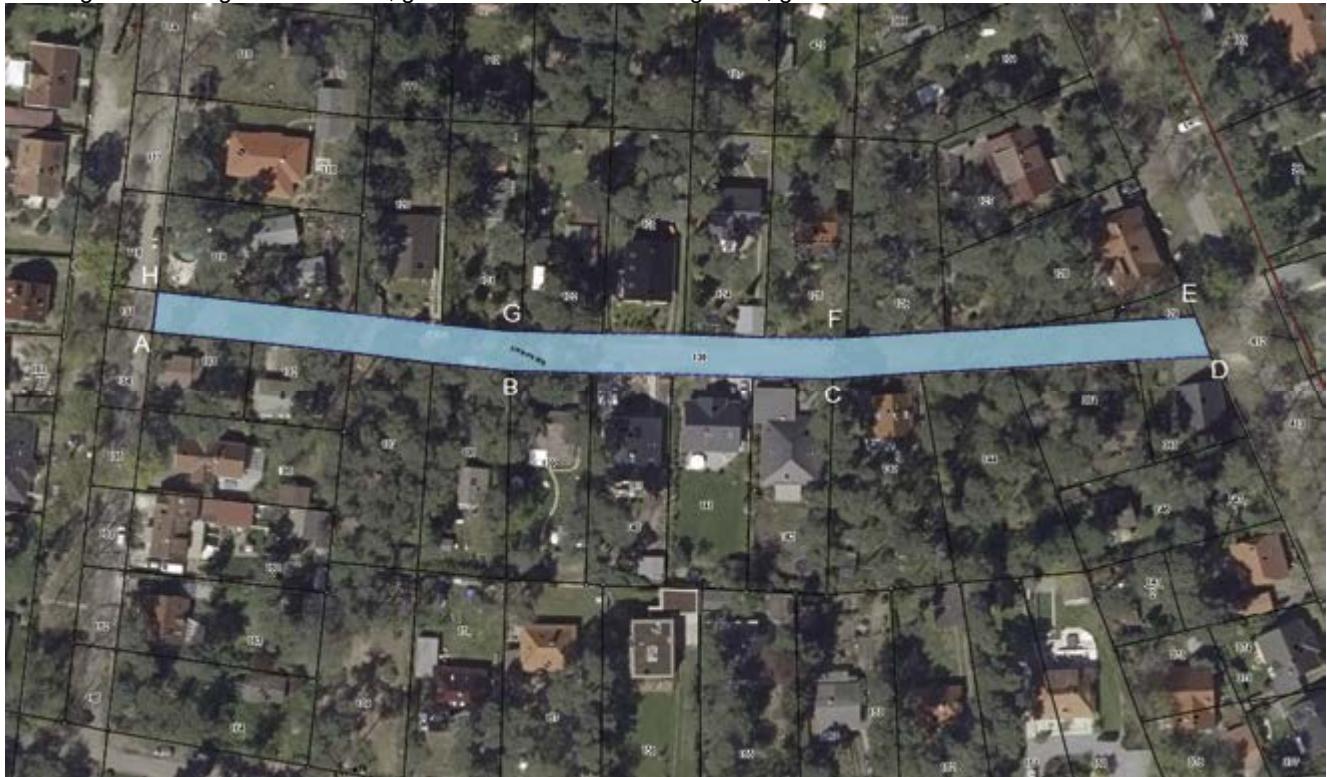
Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Kiefernsteig



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-H-A



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke mit dem Widmungsinhalt „Rad- und Fußweg“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	10	324/4	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	10	462	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	459	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.

Der Rad- und Fußweg Nähe Seesteig im Gemeindeteil Wildpark-West trägt keinen eigenen Namen.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – G – H – I – J – K – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zu Rad- und Fußweg Nähe Seesteig



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-A



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	9	151	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	9	458	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	9	373	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	9	374	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	9	154	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.

Der Name der Straße lautet Schulweg.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – G – H – I – J – K – L – M – N – O – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

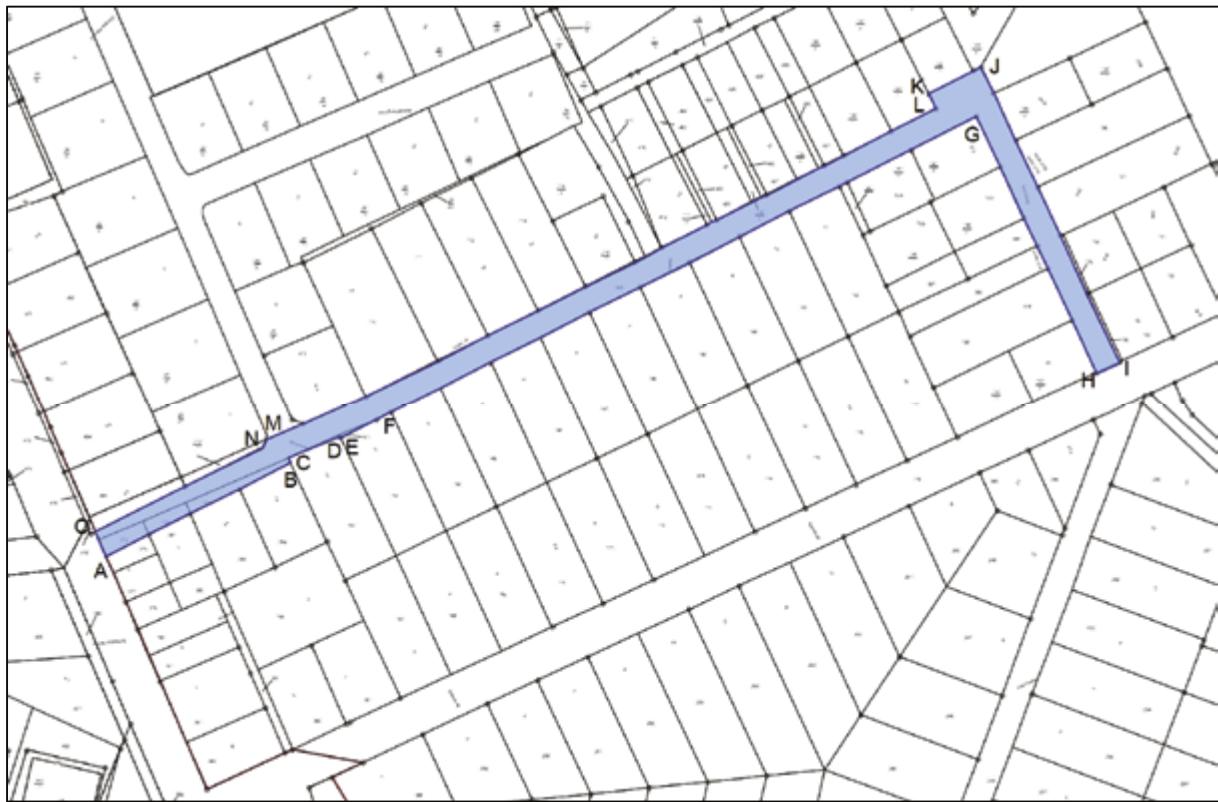
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

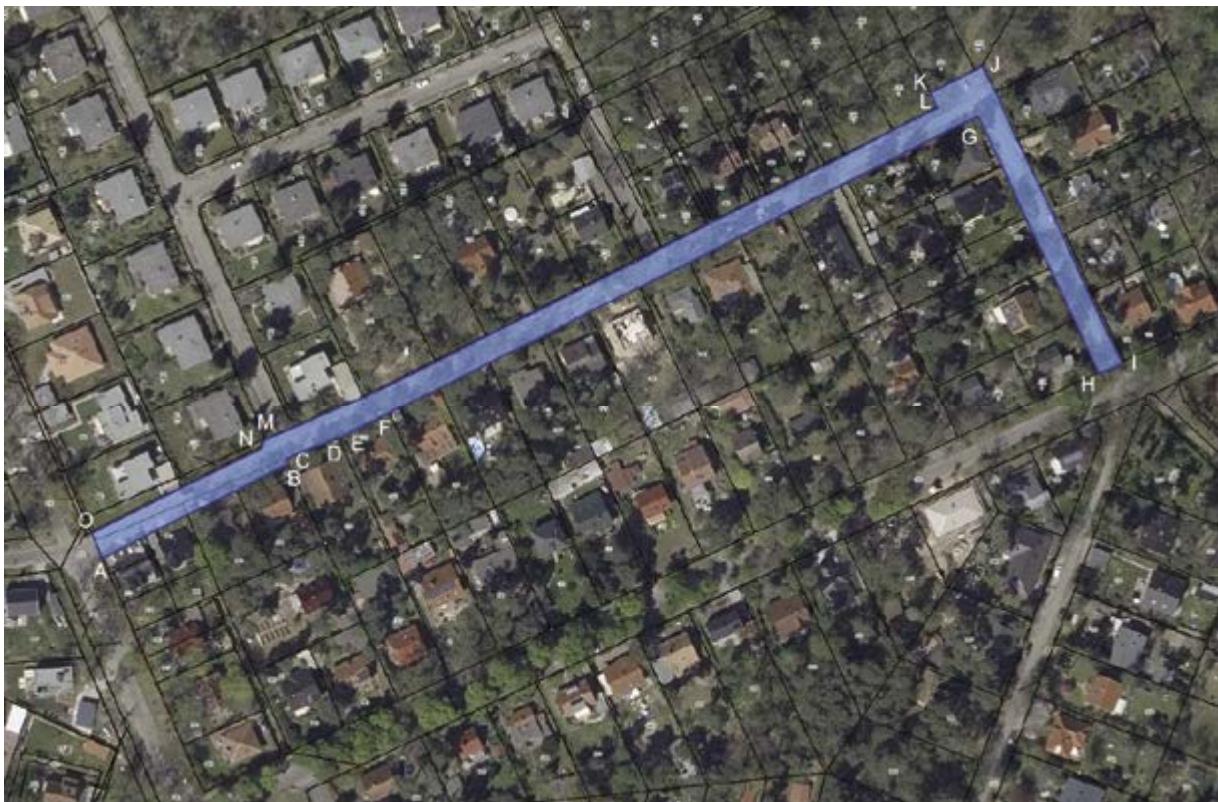
Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Schulweg



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-A



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	10	456	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	10	359	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	360	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	418	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	416	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	415	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	414	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	413	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	412	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	417	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.

Der Name lautet Schweizer Straße.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – G – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 28.08.2024

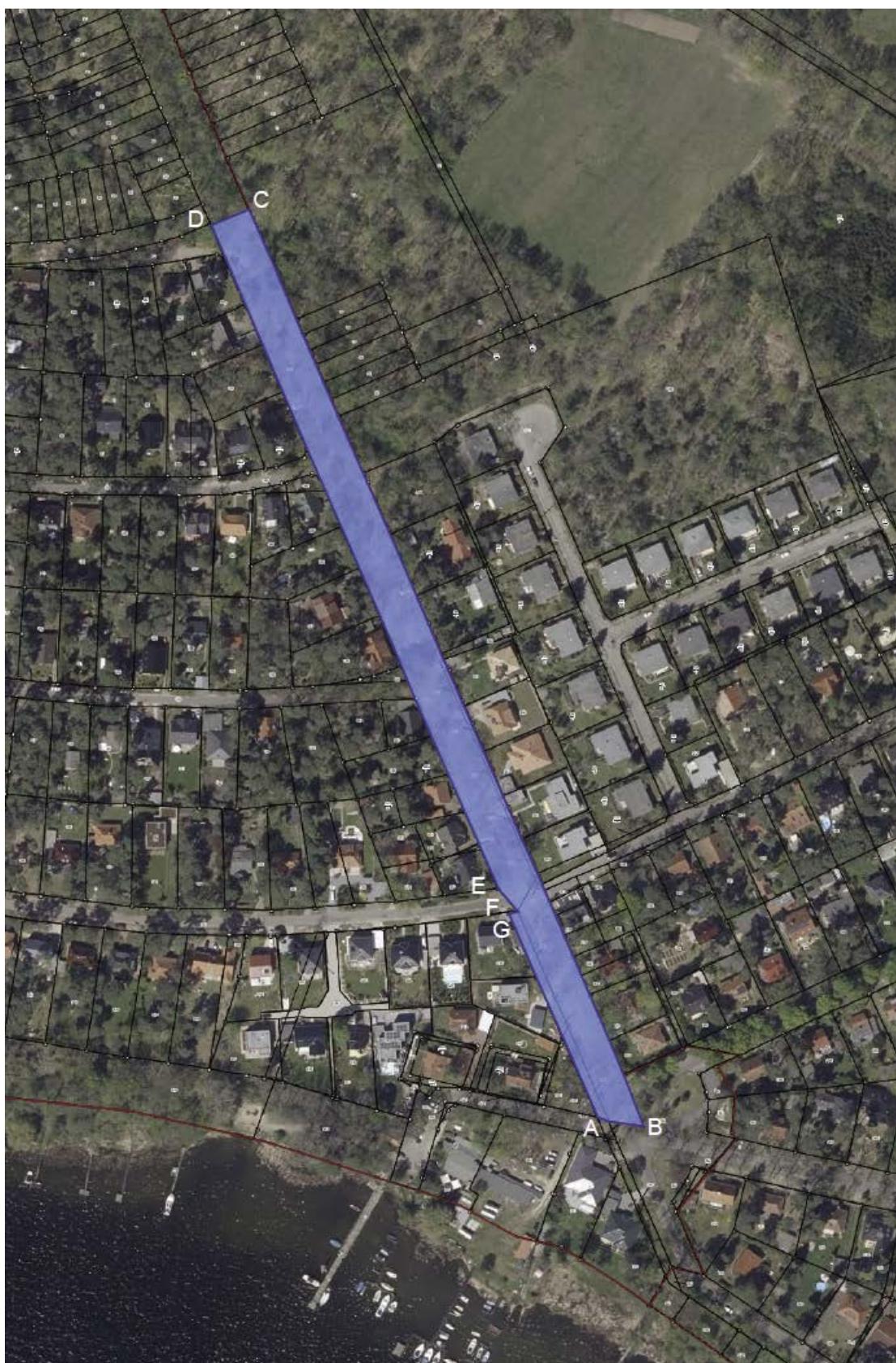
gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Schweizer Straße



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-A

Anlage 2: Widmungsverfügung zur Schweizer Straße



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-A

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	10	294	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	295	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	296	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	324/4	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	10	293	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	464	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	465	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	289	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.

Der Name der Straße lautet Seesteig.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – G – H – I – J – K – L – M – N – O – P – Q – R – S – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Seesteig



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-A



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	10	201	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	220	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	446	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	10	76	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	10	77	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.

Der Name der Straße lautet Tannenweg.

Die Eckpunkte der Flächen, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – G – H – I – J – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

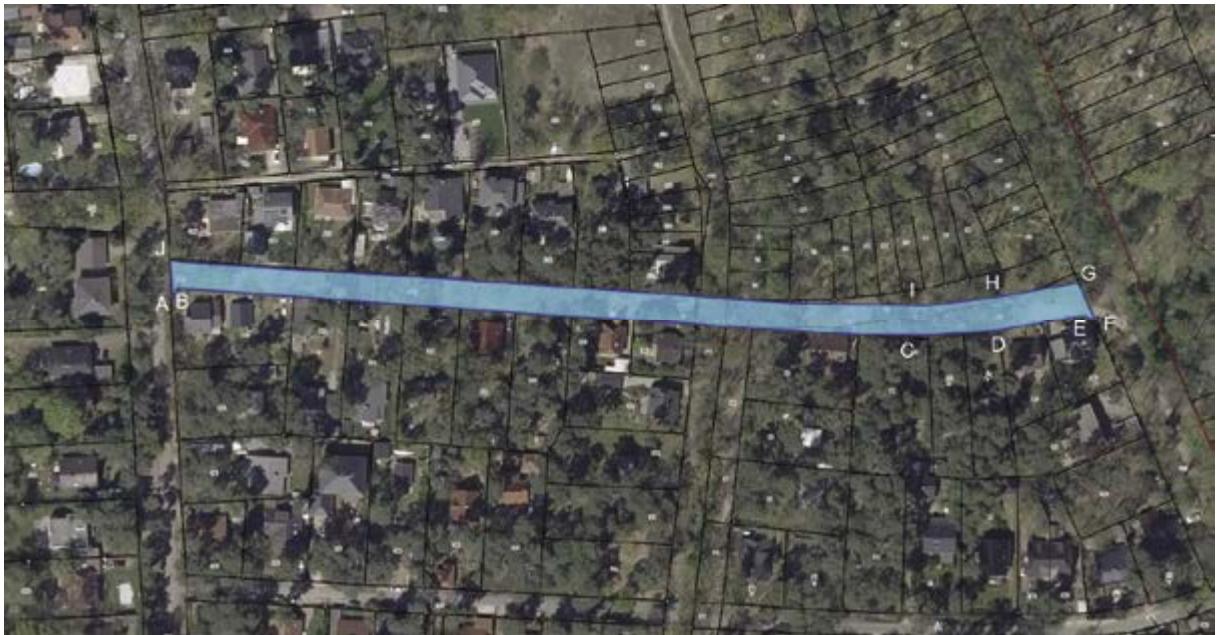
Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Tannenweg



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-A



Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	10	339	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	10	446	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	10	165	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	162	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	135	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	134	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	131	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	118	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	117	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	114	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	113	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	94	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	93	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	90	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	10	89	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.

Der Name der Straße lautet Waidmannspromenade.

Die Eckpunkte der Flächen, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – A und E – F – G – H – I – J – K – L – E gekennzeichnet, die gewidmeten Flächen sind blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

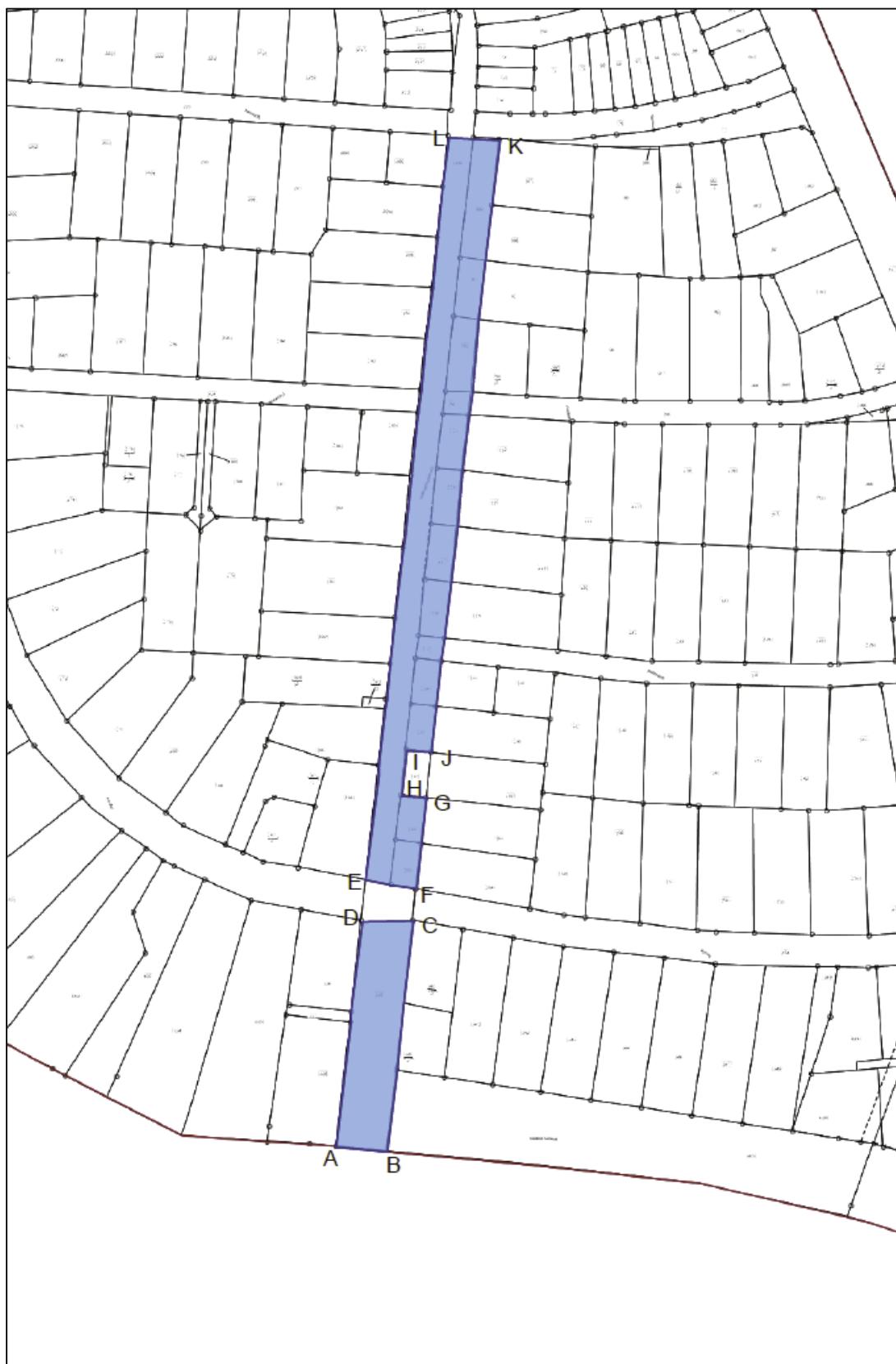
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

Schwielowsee, 28.08.2024

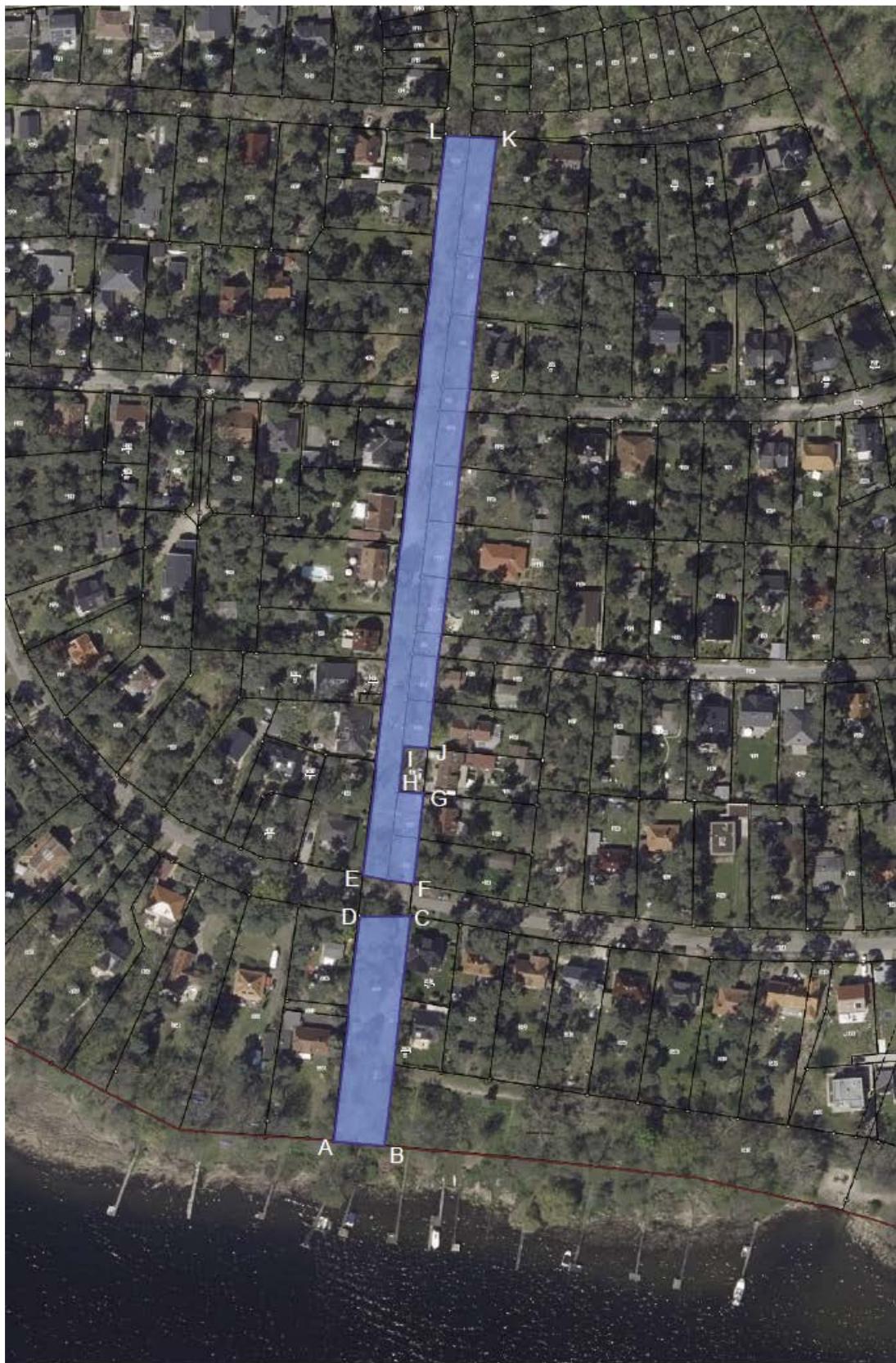
gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Waidmannspromenade



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Flächen blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-A und E-F-G-H-I-J-K-L-E

Anlage 2: Widmungsverfügung zur Straße Waidmannspromenade



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Flächen blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-A und E-F-G-H-I-J-K-L-E

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79), werden die unten aufgeführten Grundstücke für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bemerkung
Geltow	9	411	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	9	415	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	9	417	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	9	116/3	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	9	71/7	Die Widmung bezieht sich auf das gesamte Flurstück.
Geltow	9	71/6	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.
Geltow	9	71/8	Die Widmung bezieht sich auf eine Teilfläche des Flurstücks.

Der Name der Straße lautet Zum Birkengrund.

Die Eckpunkte der Fläche, auf die sich die Widmung bezieht, ist in den anliegenden Karten mit den Buchstaben A – B – C – D – E – F – G – H – I – J – K – L – M – N – O – P – Q – R – S – A gekennzeichnet, die gewidmete Fläche ist blau dargestellt.

Die Karten, aus der die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, sind Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee einzulegen.

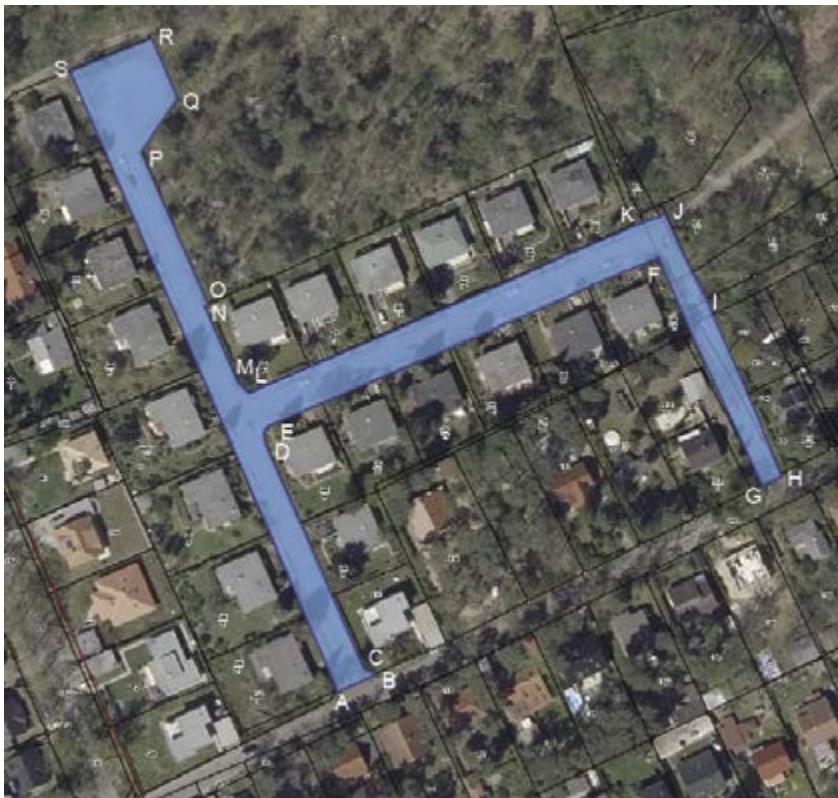
Schwielowsee, 28.08.2024

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung zur Straße Zum Birkengrund



Auszug aus der Liegenschaftskarte, gewidmete Fläche blau dargestellt, gekennzeichnet mit A-B-C-D-E-F-G-H-I-J-K-L-M-N-O-P-Q-R-S-A



Hinweis:

Die Straße „An der Kirche“ im Gemeindeteil Wildpark-West ist im Jahr 2023 bereits nach den derzeitig geltenden strassenrechtlichen Vorschriften gewidmet worden:

Widmungsverfügung zur Straße An der Kirche vom 28.09.2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee Nr. 10 vom 25.10.2023.